

Antrag auf Rückerstattung der Studiengebühr / des Verwaltungskostenbeitrags

Die Frist zur Beantragung einer Rückerstattung der Studiengebühr / des Verwaltungskostenbeitrages ist nur bis 1 Monat nach Vorlesungsbeginn möglich!

An die
Universität Heidelberg
Studentensekretariat
Seminarstr. 2

69117 Heidelberg

Matrikel-Nr.:		
Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift:		
Telefon/Handy/E-Mail:		

Ich beantrage die Rückerstattung der nachstehend bereits bezahlten Entgelte für das

Sommersemester	Wintersemester /
----------------	---------------------

Grund:

BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN UND ALLE ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN BEIFÜGEN!

Studiengebühr:

- Ich habe mich zum _____ exmatrikuliert bzw. den Studienplatz zurückgegeben.
Bitte beachten Sie, dass eine Rückerstattung der Studiengebühr dann ausgeschlossen ist, wenn Sie sich nicht spätestens innerhalb eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit mit sofortiger Wirkung exmatrikulieren (§ 5 Abs. 3 LHGebG). Eine Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung kann nur aus besonderem Grund erfolgen (§62 Abs. 4 LHG)
- Ich bin gleichzeitig noch an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert und mein Schwerpunkt des Studiums und des Lehrangebots liegt dort (§ 5 Abs. 1 Satz 4 LHGebG).
- Ich habe eine/n Befreiung / Erlass von der Zahlung der Studiengebühr erhalten.

Verwaltungskostenbeitrag:

- Ich habe mich zum _____ exmatrikuliert bzw. den Studienplatz zurückgegeben.
Bitte beachten Sie, dass eine Rückerstattung des Verwaltungskostenbeitrages dann ausgeschlossen ist, wenn Sie sich nicht spätestens innerhalb eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit mit sofortiger Wirkung exmatrikulieren (§ 12 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 3 LHGebG). Eine Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung kann nur aus besonderem Grund erfolgen (§62 Abs. 4 LHG)
- Ich bin gleichzeitig noch an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert und mein Schwerpunkt des Studiums und des Lehrangebots liegt dort (§ 12 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 LHGebG).

Studentenwerksbeitrag:

Bitte beachten Sie, dass eine Rückerstattung des Studentenwerksbeitrags nur beim Studentenwerk direkt möglich ist.

Den Antrag auf Rückerstattung des Studentenwerksbeitrags erhalten Sie beim Studentenwerk Heidelberg, Marstallhof 1, Zimmer 001 (Erdgeschoss, links), beim Info-Center am Universitätsplatz oder beim Studentensekretariat an der Infotheke im Eingangsbereich.

Das Stammdatenblatt, die Immatrikulations- bzw. Exmatrikulationsbescheinigung und andere erforderliche Nachweise füge ich bei. Eine Erstattung kann sonst nicht vorgenommen werden.

Die Rücküberweisung soll auf das nachstehende deutsche Konto erfolgen:

Kontoinhaber:	
Konto-Nummer:	
Bank:	
Bankleitzahl:	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Studierenden

Interne Bearbeitungsvermerke:

- 1. Auszahlungsanordnung**
- 2. zur Studentenakte**